

Nationale Wasserstoffstrategie

Schriftliche Stellungnahme zur Teilnahme von Prof. Dr. Armin Schnettler an der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2020

1. Tempo bei NWS Umsetzung!

- Die Nationale Wasserstoffstrategie und der Umfang der Fördergelder zielen auf das richtige Ambitionsniveau. Die eigentliche Arbeit aber beginnt jetzt. Ziel muss der Aufbau einer neuen und global wettbewerbsfähigen Wasserstoffindustrie sein, die neue Arbeitsplätze schafft, bestehende Arbeitsplätze erhält und das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 in Reichweite bringt. Noch sind deutsche Unternehmen Technologieführer im Bereich Wasserstoff und Power-to-X (P2X). Dieser Vorsprung muss gehalten und ausgebaut werden.
- Wichtig ist, dass die formulierten Maßnahmen zügig konkretisiert werden, mit klaren Verantwortlichkeiten und Zeitplänen für jede einzelne der 38 Maßnahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS). Es muss klar herausgearbeitet werden, was davon in dieser Legislatur noch umgesetzt werden kann. Die größten Prioritäten fallen dabei der EEG-Umlagebefreiung der Elektrolyse und der nationalen RED-II-Umsetzung zu, da diese sofort Investitionssicherheit für die geplanten Projekte der deutschen Industrie schaffen.

2. Technologieoffenheit ist der beste Weg!

- Keiner kann heute sagen, wie sich der Energiemarkt entwickeln wird. Wir brauchen beim Wasserstoff Vielfalt, Mut zu Zwischenlösungen und Technologieoffenheit. Klar ist, dass wir mittel- und langfristig auf grünen Wasserstoff abzielen sollten. Eine ideologiegeführte Farbendebatte, ob nun der grüne, blaue oder türkisfarbene Wasserstoff der „richtige“ ist, verzögert jedoch nur die notwendigen ersten Schritte.
- Stattdessen sollte der CO₂-Footprint maßgeblich sein – darauf kommt es an. Jeder Sektor sollte den Weg zur CO₂-Neutralität selbst wählen können. Dafür muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, die nachhaltige Märkte für klimaneutrale Energieträger entstehen lassen. Und durch die Akzeptanz von hybriden Lösungen, bspw. dem Blending/Beimischen von grünen Energieträgern zu fossilen Energieträgern, erreichen wir schnell eine Reduktion des CO₂-Footprints und gleichzeitig einen nachhaltigen Markt für neue Technologien.

3. Die neuen Wasserstofftechnologien brauchen Entwicklung und Skalierung!

- Wir treiben Marktreife und Kommerzialisierungsfähigkeit der (PEM-)Elektrolyse für grünen Wasserstoff schnellstmöglich voran. Für ein Level-playing Field sind wir aktuell hier noch auf deutsche Fördermittel angewiesen. Dabei geht es neben der technologischen Weiterentwicklung insbesondere auch um die Industrialisierung und Automatisierung einer großskaligen Fertigungstechnologie, denn wir dürfen nicht im kleinen Manufakturstatus stecken bleiben. Letztendlich werden sich global die Akteure durchzusetzen, die durch Skalierung schnellstmöglich die Anlagenkosten senken. Der Schlüssel dazu sind großskalige Pilotprojekte (ab 100 MW aufwärts).

4. Export- und Heimatmärkte für P2X-Anlagen entwickeln, Wasserstoff-Infrastrukturen schaffen und EE-Ausbaupfade anpassen!

- Wasserstoff ist zur Erreichung der Treibhausgasneutralität ein zentraler Schlüssel und wird in großen Mengen gebraucht. Deutschland wird dauerhaft Energieimporteur bleiben – auch mit grünem Wasserstoff und Derivaten. Wenn Deutschland grüne Moleküle importiert, sollte es dafür auch die grüne Technologie exportieren! Die deutsche Industrie kann einen wesentlichen globalen Beitrag zum Klimaschutz durch den Export der P2X-Technologien leisten. Daher sind frühzeitig Wasserstoff-Energiepartnerschaften, die die Voraussetzungen für Projekte deutscher Unternehmen in potenziellen Lieferländern schaffen, zu vereinbaren.
- Auch wenn Energieimporte weiterhin eine große Rolle spielen werden, wird Deutschland ohne einen starken Heimatmarkt die heutige Technologieführerschaft nicht verteidigen können. Dafür muss auch die notwendige Infrastruktur zeitnah auf Wasserstoff angepasst werden. Durch die Sektorkopplung wird die Bruttostromnachfrage in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Eine Anpassung der EE-Ausbaupfade, insbesondere eine weitere Steigerung der Offshore-Windanteile, ist daher dringend geboten.

5. Richtig fördern!

- Aus der Projektverzögerung der Reallabore müssen wir lernen. Weder eine reine CAPEX-Förderung noch das Auffangen nur eines Teils der operativen Verluste bringt uns hier weiter. Solange die Regulierung in den Abnahmesektoren fehlt, hilft nur ein Contract-for-Difference (CfD) oder eine Abnahmegarantie – um damit überhaupt erst die Finanzierbarkeit der Projekte sichern zu können (Stichwort „Bankability“).
- Die Wasserstoff-Förderprogramme im Volumen von 9 Mrd. EUR sollten so strukturiert sein, dass sie zeitnah abgerufen werden können und damit konjunkturell wirken. Allerdings fehlen derzeit noch konkrete Förderprogrammstrukturen. Auch der Regulierungsrahmen, der den wirtschaftlichen Betrieb der Projekte überhaupt erst sicherstellt, wird erst über die nächsten Jahre entstehen. Es müssen daher Lösungen gefunden werden, wie Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen in Wasserstoffprojekte trotz offener Regulierung noch in 2020/2021 treffen können, damit ein echter Konjunkturimpuls aus dem Beschluss der NWS entstehen. Neben den bereits genannten Instrumenten des CfD und der gesicherten Abnahme sind hier weitere Garantieinstrumente zur Sicherung der Bankability denkbar.

6. Zeitnah den richtigen Regulierungsrahmen setzen - ambitionierte RED-II-Umsetzung!

- Bei der Erschließung der Abnahmemärkte sollte die Leitfrage sein, wie man mit möglichst wenig subventionierten Maßnahmen möglichst viel Wirkung erzielen kann. Entsprechend sollten die Bereiche adressiert werden, in denen die höchste Zahlungsbereitschaft für CO₂-Vermeidungskosten vorliegt. Der Verkehrssektor beispielsweise kann über die effektive Umsetzung der EU Erneuerbare Energie Richtlinie (RED II) und weitere Maßnahmen zur Anerkennung der CO₂-Reduzierung zu ersten wirtschaftlichen Investitionen in Wasserstofftechnologien führen, die vollständig ohne Subventionierung auskommen.
- Die Umsetzung der RED II (Renewable Energy Directive) ist das einzige, noch in dieser Legislatur umsetzbare Instrument, um den notwendigen Nachfragemarkt in Deutschland anzureizen. Der vorliegende Referentenentwurf jedoch bleibt dabei weit hinter den Möglichkeiten zurück. Der Beschluss der Bundesregierung im Rahmen der NWS zu einer ambitionierteren Umsetzung spiegelt sich darin nicht wider.

- Folgende Punkte sollten in den Referentenentwurf aufgenommen werden:
 - Die Beibehaltung der heutigen THG-Minderungsquote von 6% bis 2025 und danach folgende marginale Erhöhung auf nur 7,25% bis 2026 verhindert zusätzlichen Klimaschutz im Verkehrssektor. Der geringe Quotenanstieg in Kombination mit der Mehrfachanrechnung (bzw. der Vierfachanrechnung für Elektromobilität) führt voraussichtlich dazu, dass das THG-Ziel praktisch ohne jegliche Verwendung von Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe im Verkehr erreicht werden kann.
 - Es fehlt eine Unterquote für Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe innerhalb der THG-Minderung. Wenn wir die Nationale Wasserstoffstrategie ernst nehmen und jetzt den ersten, wirksamen Schritt zu einem wirtschaftlich getriebenen Markthochlauf gehen wollen, ist eine Unterquote im Verkehr notwendig.
 - Der Referentenentwurf verhindert aufgrund des kurzen Planungshorizontes bis 2026 strategische Entscheidungen und Investitionen in innovative Technologien, wie z.B. Elektrolyse. Schon jetzt ist vorhersehbar, dass zur Jahrzehntmitte massiv nachgesteuert werden muss – das sind fünf verlorene Jahre für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff und damit für den Klimaschutz im Verkehr.
- Barrieren im Netzstrombezug müssen abgebaut werden. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für die höchstmögliche Flexibilität bei der Auslegung der Kriterien im Rahmen der delegierten Rechtsakte einsetzen.

7. Wirksame EEG-Umlagebefreiung für Wasserstoff-Elektrolyse umsetzen!

- Eine umfassende Energiewende kann nur mit einer übergreifenden CO₂-Bepreisung gelingen. Es ist ein tragfähiges und in sich schlüssiges Konzept zu entwickeln, in dem die Steuer-, Umlage- und Abgabesysteme bei der Umwandlung von Energieformen keine zusätzliche Belastung darstellen. Die Bundesregierung hat es bislang leider verpasst, eine derart umfassende Reform auf den Weg zu bringen.
- Die aktuelle Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bietet jedoch eine Chance, die Rahmenbedingungen für einen sehr schnell beginnenden Markthochlauf der Wasserelektrolyse deutlich und auf pragmatische Weise zu verbessern.
- Die präferierte Variante ist nach wie vor: EEG-Komplettbefreiung jedweden Stromverbrauchs zur Wasserstofferzeugung
- Rückfalloption bei Beihilfe-, oder verfassungsrechtlichen Bedenken: Anwendungsbereich bestehender Privilegierung für stromintensive Unternehmen durch Ergänzung der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) auf Elektrolyseure ausdehnen. Dabei müssen mindestens folgende Nebenbedingungen erfüllt sein:
 - BesAr soll nicht jährlich neu beantragt werden müssen, sondern direkt bei Erstantrag über einen langen Zeitraum (Projektdauer – mindestens 10 Jahre) gewährt werden, und bereits zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung feststehen können.
 - BesAr soll den Strom der gesamten Elektrolyseanlage (inkl. Nebenanlagen wie Verdichtung, Verflüssigung etc.) von der BesAR umfassen, nicht nur den Stromverbrauch des Elektrolyseurs.
 - BesAr soll auch Einspeisungen von Wasserstoff in öffentl. Energienetze mit abdecken
- Es ist wichtig, für die Wasserstofferzeugung erneuerbaren Strom zu verwenden. Allerdings sollte dies nicht im Rahmen der EEG-Befreiung reguliert werden.